

Schulentwicklungsplanung Förderschulen für den südlichen Märkischen Kreis mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen

**hier: Stellungnahme der Schulkonferenz** (gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Nr. 22 Schulgesetz NRW) zur folgenden beabsichtigten Maßnahme des Schulträgers Märkischer Kreis:

„Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Friedensschule durch die Mosaik-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale & soziale Entwicklung, Sprache und Lernen, Primar- und Sekundarstufe I, ab 01.08.2018.“

Die schulischen Gremien sind vor der Entscheidung (gem. § 76 SchulG i. V. m. § 65 SchulG) anzuhören.

Nach eingehender Beratung kam die Schulkonferenz der Mosaik-Schule zu folgender **Stellungnahme:**

Die Schulkonferenz begrüßt grundsätzlich das außerordentliche Bestreben des Schulträgers, dass das flächendeckende Angebot der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen in einer Förderschule an einem Standort in Lüdenscheid und in der Lenneschiene erhalten bleibt.

- a) Die Wahlmöglichkeit für Eltern und Sorgeberechtigte bzgl. der Förderorte „Förderschule“ oder „Allgemeine Schule“ bliebe erhalten
- b) die spezielle, umfassende und ganzheitliche sonderpädagogische Förderung im sog. „Schutz-/Schonraum“ bliebe für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen - einhergehend mit ihren besonderen Lern- und Förderbedürfnissen - für die nächsten Jahre gesichert.

Die Schulkonferenz setzt voraus, dass nach Beschluss des Lösungsmodells und bei der Planung damit einhergehender Maßnahmen Folgendes bedacht, gewährleistet und umgesetzt wird:

- a) Berücksichtigung der Fahrzeit der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl des Standortes (Lenneschiene)
- b) Berücksichtigung der **räumlichen Gegebenheiten**
  - Außenanlagen: Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (diverse Spielgeräte, Bolzplatz, Sport, Schwimmen)

und der **Ausstattung**

- Snoezelenraum, Deeskalationsraum, Sprachförderraum, Differenzierungsräume, Schülerbücherei, Freizeitraum, Schulsozialarbeiterraum, Materialräume für Lehr- und Lernmittel etc.

des Standortes Innenstadt (Freiherr-vom-Stein-Straße) sowie eines „zukünftigen“ Schulgebäudes (Lenneschiene) auf Grundlage der **unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe** der Kinder und Jugendlichen

c) Erhalt bzw. Einrichtung des Ganztags

- Steigerung der Attraktivität unserer Förderschule
- Ganzheitliche und umfassende Lern- und Förderangebote

d) sichere An- und Abfahrt des Schülerspezialverkehrs.

**Die Schulkonferenz nimmt das von der Schulverwaltung vorgeschlagene Lösungsmodell zur Kenntnis.**

**Die Schulkonferenz möchte bei der Umsetzung des Lösungsmodells folgende entscheidende Aspekte berücksichtigt wissen:**

Für das Gelingen des vorgeschlagenen Lösungsmodells ist es unabdingbar, dass

- a) die Maßnahmen auf Grundlage einer frühzeitigen, umfassenden, transparenten und gewissenhaften Planung und Koordinierung basieren sowie
- b) die Entwicklung eines tragfähigen pädagogischen Konzepts bei der sukzessiven Umsetzung des Modells fachlich, zuverlässig und längerfristig begleitet wird.

Lüdenscheid, den 28.10.2016

---

A. Christoforidis  
Vorsitzende der Schulkonferenz